

An die Bürgerinnen und Bürger
der Ortsgemeinde Gensingen

Im Auftrag der	Ortsgemeinde Gensingen
Fachbereich / SSt.	SST.1 Klima- und Umweltschutz, Bürgerbeteiligung
Sachbearbeiter(in)	Kay Jürgen Dahn
E-Mail	k.dahn@vg-sg.de
Telefon	06701-201-420
Telefax	06701-2019-420
Zimmer	Energieagentur Sprendlingen-Gensingen
Unser Zeichen	2/777-05
Unsere Nachricht vom	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	06.06.2023

Interessensabfrage zu Minihäusern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Rheinhessen sind in den alten Ortskernen der Gemeinden zahlreiche regionaltypische Gebäude zu finden, die aufgrund ihres Entstehungszeitraums einen teilweise sehr hohen Sanierungsbedarf aufweisen. Das stellt vor allem für viele ältere Bewohner einen nicht zu unterschätzenden Kosten- und Leistungsaufwand dar. Hinzu kommen die steigenden Energiekosten, die sich bei einem erhöhten Wärmebedarf (wie er bei älteren Gebäuden üblich ist) besonders bemerkbar machen. Auch der Wohnraumbedarf hat sich bei dem ein oder anderen verändert. Als Lösung würde sich ein Umzug anbieten, meist fehlt aber eine geeignete Wohnalternative. In einem Neubaugebiet der Ortsgemeinde Gensingen könnte sich diese Alternative bald schon in Form von Minihäusern oder Etagenwohnungen bieten.

Was sind Minihäuser?

Der Begriff „Tiny Haus“ ist vielen schon bekannt, er ist jedoch nicht genau definiert – so wird der Begriff häufig mit einem Wohnmobil bzw. mit Häusern auf Rädern gleichgesetzt. Der Begriff „Minihaus“ bezeichnet dagegen ein feststehendes Haus mit einer Wohnfläche zwischen ca. 40 und 100 m². Bei Minihäusern handelt es sich um sehr moderne Gebäude, die aufgrund ihres hohen Dämmstandards besonders Energieeffizient beheizt werden können. Minihäuser nutzen Wohnflächen optimal aus, sodass trotz der kleineren Wohnfläche ein hoher Wohnkomfort erreicht wird. Zudem lassen sich die Gebäude aufgrund ihrer Größe leichter pflegen. Auch in einem Minihaus sind Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Bad vorhanden. Die Gebäude werden freistehend auf kleinen Grundstücken errichtet, sodass auch etwas Freifläche um das Haus herum genutzt werden kann. Die Kosten für ein Minihaus sind im Durchschnitt geringer als bei klassischen Einfamilienhäusern, sodass beispielsweise beim Verkauf des aktuellen Gebäudes und Kauf oder Miete eines Minihauses entsprechend Geld eingespart werden kann.



Im Gensinger Neubaugebiet „Am Lettkopf“ könnten solche Minihäuser entstehen. Die vorliegende Umfrage soll der Gemeinde ein allgemeines Bild davon übermitteln, ob Sie Interesse an solchen Häusern in Gensingen haben und ob Sie sich einen Umzug in ein Minihaus vorstellen können. Über eine Antwort freuen wir uns sehr!

Wichtig: Diese Umfrage ist absolut **unverbindlich** und dient ausschließlich zur Beurteilung des vorhandenen Interesses.

Datenschutzhinweis: Die Angabe der Anschrift dient ausschließlich dazu, die Interessensabfrage eindeutig einem einzelnen Interessenten zuordnen zu können, sodass keine Verfälschung der Gesamtumfrage entsteht. Ihre Daten werden nur solange bei der Verbandsgemeinde aufbewahrt, wie es zur Zählung der Interessen notwendig ist. Sie sind nicht dazu verpflichtet an dieser Umfrage teilzunehmen sowie persönliche Daten anzugeben. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Können Sie sich generell vorstellen, aus Ihrem derzeitigen Wohngebäude auszuziehen und stattdessen ein in Gensingen befindliches Minihaus zu beziehen?

Ja

Nein

Falls ja:

Welches Wohnverhältnis bevorzugen Sie?

Miete

Eigentum/Kauf

Welche Wohnfläche bevorzugen Sie?

40-60m²

60-80m²

80-100m²

Ist Barrierefreiheit gewünscht?

Ja

Nein

Falls nein:

Finden Sie solche Wohnformen interessant, es passt jedoch gerade und in absehbarer Zukunft nicht zu Ihnen?

Ja

Nein

Anschrift (aktuell): _____

Antwort per Briefeinwurf bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Sprendlingen-Gensingen
Elisabethenstraße 1
55576 Sprendlingen

Antwort per E-Mail bitte an:

k.dahn@vg-sg.de

Telefonnummer bei Rückfragen:

06701-201 420

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kay Jürgen Dahn
Sanierungsmanager für das Quartierskonzept Gensingen



Verbandsgemeindeverwaltung
Sprendlingen-Gensingen
Elisabethenstraße 1
55576 Sprendlingen

Telefon 06701-201-0
Telefax 06701-201-9000
E-Mail: info@vg-sg.de
Internet: www.vg-sg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN: DE70 5605 0180 0035 0080 02
BIC: MALADE51KRE

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO
finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde-
verwaltung: <https://www.sprendlingen-gensingen.de/footer/datenschutzerklaerung/#DSGVO-ALLGEMEIN>

Beispiele Minihäuser:



Bildquellen: Aus dem Vortrag „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Baugebietsentwicklung (Wohngebiete)“ von Jestaedt+Partner für die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen vom Dezember 2022.



Verbandsgemeindeverwaltung
Sprendlingen-Gensingen
Elisabethenstraße 1
55576 Sprendlingen

Telefon 06701-201-0
Telefax 06701-201-9000
E-Mail: info@vg-sg.de
Internet: www.vg-sg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN: DE70 5605 0180 0035 0080 02
BIC: MALADE51KRE

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO
finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde-
verwaltung: [https://www.sprendlingen-gensingen.de/footer/
datenschutzzerklaerung/#DSGVO-ALLGEMEIN](https://www.sprendlingen-gensingen.de/footer/datenschutzzerklaerung/#DSGVO-ALLGEMEIN)